

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

51. Sitzung
12. Mai 2025

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0305](#)
Nach dem Chialo-Rücktritt: Neustart für die
Berliner Kulturpolitik – Bilanz und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) KultEnDe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0306](#)
Wechsel im Kultursenat – Ausrichtung und
Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) KultEnDe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Wir kommen jetzt zu

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0284](#)
Religionsunterricht in Berlin: Rahmenbedingungen
und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Punkt ist Herr Marcus Scharf von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anwesend. Herzlich willkommen! Wir führen, wie schon gesagt, eine Anhörung durch. Ich gehe davon aus, dass wieder die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Immer! Wunderbar, vielen Dank!

Als Anzuhörende begrüße ich auf das Herzlichste Frau Coskun, sie sitzt in der Kommission Islamischer Religionsunterricht und vertritt die Islamische Föderation in Berlin. Ich begrüße auch recht herzlich Frau Kurtbecer – ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen, ich gebe mir Mühe –, sie sitzt auch in der Kommission Islamischer Religionsunterricht und ist bei der Islamischen Föderation in Berlin engagiert. Des Weiteren begrüße ich Herrn David Driese. Er ist im Vorstand Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Last but not least begrüße ich Frau Dr. Viola Vogel, sie ist Konsistorialpräsidentin und Leiterin der landeskirchlichen Verwaltung Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Herzlich willkommen! Sie wird begleitet, auch wenn sie offiziell nicht geladen sind, von den beiden Herren Vogel, die Ihnen bei der einen oder anderen Fachfrage eventuell zur Seite stehen können. Herzlich willkommen!

Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses gestreamt und eine Aufzeichnung ebenfalls auf der Website aufzurufen sein wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Ich höre keinen Widerspruch. Vielen Dank!

Wird das Wort zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünscht? – Frau Dr. Kahlefeld, Sie haben selbstverständlich gern das Wort, bitte schön!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank, dass ich das kurz begründen darf! – Ja, Religion ist auch Thema hier in diesem Ausschuss. Der Religionsunterricht an den Schulen hat eine große Bedeutung, auch das Berliner Modell hat eine große Bedeutung, nämlich dass es freiwillig ist. Das unterscheidet uns von anderen Bundesländern. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt, um uns mal von Ihnen berichten zu lassen – das machen wir immer wieder, alle paar Jahre –, wie die Situation aus Ihrer Sicht im Moment aussieht, die Anbindung an die Schulen, die Entwicklung der Schülerinnenzahlen, was auch immer Sie berichten wollen. Ich freue mich sehr, dass Sie da sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Gibt es eine einleitende Stellungnahme des Senats? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Dann beginnen wir direkt mit der Anhörung. Ihr Einverständnis voraussetzend, würde ich von links nach rechts, von meiner Seite aus, beginnen. – Dann dürfte ich Ihnen das Wort erteilen, liebe Frau Coskun, bitte schön!

Ayrun Coskun (Islamische Föderation in Berlin e. V. IFB; Kommission Islamischer Religionsunterricht): Vielen Dank, lieber Vorsitzender! – Vielen Dank, liebe Staatssekretärin! Ich bin Frau Coskun und erteile seit 22 Jahren den Islamischen Religionsunterricht. Ich koordineiere gleichzeitig alles, was mit dem Islamischen Religionsunterricht zu tun hat, von der Islamischen Föderation Berlin aus. Ich bedanke mich noch mal bei Frau Kahlefeld, dass wir diese Gelegenheit gefunden haben.

Ein kurzer Bericht, wie der Unterricht läuft: Wir sind mittlerweile angekommen und haben uns etabliert. Das läuft alles gut. Am Anfang hatten wir einige Schwierigkeiten. Alles war neu. Das war in der Zeit vor 20 Jahren. Die Schwierigkeiten haben sich rasch aufgelöst, auch durch die Hospitationen der Schulleiter, die damals vom Senat angeordnet wurden. Mittlerweile haben wir das Vertrauen seitens der Schulen, Eltern und auch von den anderen Kollegen in den Schulen. Wir haben mit den Schulen eine gute Zusammenarbeit, sind im Schulleben integriert. Es läuft alles gut. Mittlerweile haben wir insgesamt muslimische 6 400 Schüler, wir haben auch einzelne nicht muslimische Kinder, wenige, aber einzelne. Wir unterrichten mit 37 Kolleginnen und Kollegen in 46 Schulen. Die Kolleginnen und Kollegen haben verschiedene Muttersprachen, also kommen aus verschiedenen Herkunftsländern.

Die Zusammenarbeit mit dem Institut für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität läuft recht gut. Wir hatten die ersten Absolventen. Wir haben sie aufgenommen und auch in dem Mentoringprogramm eingeplant. Bislang kann ich nur Positives berichten. Aber wir haben natürlich auch Hürden, Schwierigkeiten und auch Probleme. Das größte Problem sind die Stundenpläne. Wir werden oft, wie es in Berlin beim Religionsunterricht ist, egal ob er muslimisch oder nicht muslimisch ist, meistens in Randstunden eingeplant. Wir sind immer in der gleichen Stunde mit AGs, mit zusätzlichen Angeboten der Schule: Wer bekommt jetzt welche Schüler? – Die Planung liegt in den Händen der Schulleiter, das heißt, sie bestimmen, welche

Stunden wie geplant werden. Oft ist es dann so, dass einige Schulleiter, die am Religionsunterricht desinteressiert sind, das gar nicht mit einplanen. Wir haben über 200 Schüler, wo die Eltern dafür sind, aber wir bekommen die Stunden nicht.

Zudem ist es auch so, dass, obwohl es seitens des Senats für die Schule verpflichtend ist, wenn es neue Anmeldungen gibt und die Eltern das bei der Anmeldung ihres Kindes ankreuzen, die Zahlen weder an die Eltern noch an uns, die Islamische Föderation, weitergeleitet werden, sodass wir dann gar nicht den Zugang zum Unterricht finden. Das ist für uns das größte Problem. Oder neue Schulen, wo Eltern sehr interessiert sind und das an uns herantragen, blockieren das, geben Termine nicht weiter, kooperieren gar nicht, sind gar nicht offen für den Unterricht, sodass trotz der Schülerzahlen der Unterricht verweigert wird. Das ist für uns als Islamische Föderation das größte Problem, das wir berichten können.

Sonst haben wir gute Kooperationen mit dem anderen Religionsunterricht oder mit dem Lebenskundeunterricht. Es läuft dort gut, wo alle drei Schienen besetzt sind, das heißt, wenn gleichzeitig der evangelische und katholische Religionsunterricht oder der Lebenskundeunterricht stattfinden, das ist dann die Reli-Schiene, wie wir es in der Schule sagen, wo dann die ganze Klasse aufgelöst wird. Am besten klappt es immer, wenn wir alle drei vertreten sind. Das ist dann auch organisatorisch eine Entlastung für die Schule, weil dann kein Betreuungsproblem entsteht: Wer nimmt die Kinder auf? Der Hort wird nicht so belastet, oder die Betreuung wird nicht mehr belastet. Wir haben die besten Erfolge wirklich an den Schulen, wo alle drei vertreten sind.

Wir haben gute Kooperationen, interreligiöse, interkulturelle Projekte, manche sind auch zu einem Schulprogramm geworden. Da haben wir wirklich gute Erfolge, auf die sich die Schule freut. Wenn sie mit Problemen überlastet sind und nicht mehr weiterwissen, klopfen sie bei uns an der Tür, und wir versuchen dann, eine Brücke zwischen Schule, Eltern zu sein, je nachdem, worum es geht, und mit anzupacken.

Wir unterrichten mit den Büchern, die die Islamische Föderation selbst erstellt hat, mit den IKRA-Büchern. In zwei Bundesländern ist das ein im Lehrverzeichnis offiziell anerkanntes Schulbuch. Meistens benutzen wir das oder auch unsere eigenen Materialien, die wir im Kollegium erstellt haben, die sich lange Jahre bewährt haben.

So viel kann ich zum Religionsunterricht aus der Islamischen Föderation berichten. Für weitere Fragen steht dann meine Kollegin zur Verfügung, denn ich muss heute etwas früher raus. Wenn Fragen sind, bitte das Wort an Frau Kurtbecer richten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Coskun! – Dann wünschen wir Ihnen bei den Aufgaben, die Sie jetzt zu erledigen haben, alles Gute und Ihnen noch einen schönen Tag! – Herr Driese, Sie haben das Wort, bitte schön!

David Driese (Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR; Vorstand): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Staatssekretärin! Sehr geehrter Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst mal für die Einladung und für die Gelegenheit, heute für den Humanistischen Verband das Thema Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin aus unserer Perspektive zu beleuchten. Ich mache das auch

sehr gern, denn ich halte dieses sogenannte Berliner Modell im Hinblick auf den Religions- und Weltanschauungsunterricht für das deutschlandweit fortschrittlichste und modernste.

Zum aktuellen Stand der Debatte rund um die Veränderungsbestrebungen in Bezug auf das Fach Ethik oder im Hinblick auf ein sogenanntes Wahlpflichtfach Religion und Weltanschauung kann ich an dieser Stelle leider keine Auskunft geben, denn auch wir wissen nicht mehr als das, was in der Presse steht. Daher erlauben Sie mir vielleicht einen kleinen grundsätzlichen Blick auf das gesamte Themenfeld. Laut Berliner Schulgesetz dient der Religions- und Weltanschauungsunterricht der Pflege des je eigenen weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses. Humanistische Lebenskunde ist somit ein bekenntnisbasiertes Fach, das sich auf die Grundsätze des modernen Humanismus stützt, also auf eine Weltanschauung, die auf die Menschenwürde, auf die aufklärerische Vernunft und die Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung gründet. Unsere Pädagogik setzt – logisch – auf Dialog, auf Urteilsbildung und auf aktives Fragen. In einer Zeit, in der junge Menschen komplexen Herausforderungen gegenüberstehen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, digitalen Umbrüchen oder auch der gesellschaftlichen Polarisierung, bietet die humanistische Lebenskunde Räume, um ethische Fragen zu stellen, mit Antworten, die sich klar an humanistischen Grundhaltungen orientieren.

Wie Sie alle wissen, ist der Religionsunterricht im Land Berlin aufgrund der sogenannten Bremer Klausel kein ordentliches Schulfach und wird laut dem Schulgesetz von den Anbietern und von den Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften durchgeführt. Das Land Berlin erkennt also die Notwendigkeit des Unterrichts als wesentliche Bildungsaufgabe im Bereich der Wertevermittlung an und trägt somit einen großen finanziellen Teil, jedoch bei Weitem nicht die gesamte Finanzierung. Im Unterschied zum Fach Ethik dienen Humanistische Lebenskunde beziehungsweise der Religionsunterricht in Berlin explizit der Pflege eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses, und das bedeutet, dieser Unterricht ist nicht neutral. Und das ist auch gut so, denn es macht eben einen großen Unterschied, in welchem Kontext ich existenzielle Fragen behandle.

An dieser Stelle vielleicht ein kleines Beispiel: Wenn die achtjährigen Sheila am Montag zur Schule kommt und berichtet, dass am Wochenende ihre Großmutter verstorben ist, dann stellen sich viele Fragen. Was ist mit der Großmutter passiert? Was passiert nun mit der Großmutter? Gibt es einen Himmel oder ein Jenseits? Wie wird diese sehr traurige Situation im Unterricht von der Lehrkraft aufgefangen, vielleicht durch ein religiöses Ritual? Vielleicht aber führt die Lehrkraft auch durch einen diesseits bezogenen Umgang mit Verlust und Trauer, der an der Stelle viel mehr auf Erinnerungen und die dort vorhandene Verbundenheit fokussiert, so wie es im Humanistischen Lebenskundeunterricht stattfinden würde. Unabhängig davon, was man persönlich überzeugender findet, die Rolle der Lehrkraft unterscheidet sich in der Auseinandersetzung mit einem solchen Fall grundlegend.

Daneben ist es für den Humanistischen Verband sinnvoll und notwendig, auch integrativ und übergreifend und weltanschaulich neutral unterschiedliche ethische Perspektiven kennenzulernen und moralphilosophische Fragen vertieft zu diskutieren. Und genau diese Dualität ist der große Erfolg des Berliner Modells, einerseits weltanschauliche und religiöse Perspektive auf der einen Seite und ein integratives, allgemeinbildendes staatliches Fach auf der anderen Seite, und diese beiden Fächer greifen ineinander.

Die Humanistische Lebenskunde ist dem Religionsunterricht gleichgestellt, und mit über 73 000 Schülerinnen und Schülern pro Jahr erreichen wir mehr Kinder und Jugendliche als jeder andere Anbieter des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in Berlin. Der Bedarf ist weit größer, als wir ihn auch aufgrund unseres eigenen Fachkräftemangels für Lehrkräfte derzeit decken können. Leider scheint dieser Umstand, dass wir in diesem Bereich sehr groß sind, in der Politik noch nicht immer wahrgenommen zu werden. Noch immer finden Gespräche zum Thema Religionsunterricht oder auch zu allgemeinen weltanschaulichen Fragen in erster Linie und bevorzugt in alter Tradition mit den Kirchen statt. Wir finden, es wird Zeit, dass hier der Humanistische Verband konsequent mitgedacht wird.

Rein praktisch können wir nicht über so viele Probleme berichten, was auch an der Größe und Auslastung unseres Unterrichts liegt. Wir haben eine überwiegend gute Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern – das kann ich hervorheben –, wir haben eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen und selten Probleme in der Studentafel.

Abschließend vielleicht auch noch mal zur Klarstellung: Der Humanistische Verband feiert in diesem Jahr sein 120-jähriges Jubiläum. In vielen Jahren dieser Tradition seit 1905 setzten sich Mitglieder und Zugehörige unseres Verbands auch gegen eine religiöse Dominanz, eine wahrgenommene religiöse Dominanz, zur Wehr. Aber spätestens mit dem Anschluss an die weltweite humanistische Bewegung in den Neunzigerjahren und dem damit verbundenen Fokus auf die eigenen Werte und nicht zuletzt angesichts der sich verändernden gesellschaftlichen Lage sehen wir uns heute in vielen Fragen an der Seite der Religionsgemeinschaften, sicher nicht in allen Punkten, aber in den gesellschaftlich wesentlichen Punkten.

Wir werden mit den Religionsgemeinschaften weiterhin Seite an Seite für Demokratie, gegenseitiges Verständnis und den Zusammenhalt in unserer Berliner Stadtgesellschaft eintreten. Doch dafür braucht es im Sinne des heutigen Themas beides. Es braucht eine weltanschauliche und religiöse Identität, und es braucht etwas Gemeinsames und Integratives, so auch einen staatlichen Werteunterricht. – Vielen Dank für die Gelegenheit!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Driese! – Frau Dr. Vogel, Sie haben das Wort, bitte schön!

Dr. Viola Vogel (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – EKBO –; Konsistorialpräsidentin, Leiterin der landeskirchlichen Verwaltung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Konsistorialpräsidentin und rechtliche Vertretung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz danke ich für die Gelegenheit, hier bei Ihnen im Ausschuss über den evangelischen Religionsunterricht sprechen zu können.

Elon Musk sprach vor wenigen Wochen in einem Podcast davon, dass die grundlegende Schwäche der westlichen Zivilisation die Empathie sei. Sie werde als Waffe eingesetzt und zerstöre die Gesellschaft. Ich gehe fest davon aus, dass Sie mit Ihren eigenen Erfahrungen hinsichtlich der häufig beklagten Verrohung in unserer Stadt sowie der immer wieder konstatierten Zunahme von Hass und Hetze keinen Zweifel daran haben werden, dass Berlin zwar reichlich Probleme hat, eine Überdosis an Empathie gehört aber sicher nicht dazu. Es gilt vielmehr das Gegenteil. Empathie, Anstand und Wertschätzung im alltäglichen Miteinander,

davon benötigen wir in Berlin eher mehr als weniger. Allein Empathie und Wertschätzung untereinander sind leider keine einfach so nachwachsenden Rohstoffe.

Hier setzt der Religionsunterricht, den wir als Evangelische Kirche im Gebiet Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz leisten, an. Denn Religionsunterricht ist schlicht Friedensunterricht. Das Unterrichtsfach ermöglicht Herzensbildung und prägt die Fähigkeit zur Empathie an den Berliner Schulen. Die in diesem Unterrichtsfach erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen tragen unter anderem aktiv zur Antisemitismusprävention bei. Religionsunterricht ermöglicht eine reflektierte Aneignung religiöser Grundkenntnisse. Religionslehrkräfte helfen, dass sich Kinder und Jugendliche eine eigene, religiös fundierte Haltung erarbeiten, die trägt und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Dabei gilt es nicht, das christliche Bekenntnis gegen andere religiöse Bekenntnisse oder Weltanschauungen auszuspielen, sondern evangelischer Religionsunterricht bietet, so will ich es mal sagen, eine seelische Verortung in der Religion an und lehrt gleichzeitig Respekt und Kenntnis anderer möglicher Weltansichten. Das ist die Toleranzpointe jedes guten evangelischen Religionsunterrichts. Religionsunterricht ist Demokratieförderungsunterricht, und deshalb macht die Stärkung des Religionsunterrichts Sinn, aus christlicher wie auch aus nichtchristlicher Perspektive.

Was ist nun der rechtliche Rahmen des Religionsunterrichts in Berlin? – Das wissen Sie alle, gemäß Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz ist Religionsunterricht in Deutschland grundsätzlich in den öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen, ordentliches Lehrfach. Das Fach wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Allein das Land Berlin orientiert sich im Blick auf den Religionsunterricht jedoch an der sogenannten Bremer Klausel, wie hier schon erwähnt wurde. Dies wird damit begründet, dass am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung in Berlin bestanden habe. Hier in Berlin gilt also die Besonderheit, anders als in anderen Bundesländern, in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer, dass der Religionsunterricht leider noch kein ordentliches Lehrfach ist und lediglich auf freiwilliger Basis der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler von den Religionsgemeinschaften in Anspruch genommen werden kann.

Werfen wir nun einen Blick auf die Zahlen. Von circa 362 000 Schülerinnen und Schülern in Berlin besuchen circa 168 000 ein Angebot der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Wir sprechen hier von etwa 46 Prozent der jungen Berlinerinnen und Berliner. Unsere Religionslehrkräfte erreichen 68 000 Schülerinnen und Schüler, ohne dass ich mich jetzt mit meinem Kollegen zur Rechten um jeden einzelnen Schüler oder jede einzelne Schülerin streiten möchte. Es sind 68 000 Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Zahl.

Was halten wir als Evangelische Kirche – abgekürzt EKBO, Sie verzeihen, der Name der Kirche ist so unglaublich lang, dass wir uns selbst gern EKBO nennen, aber der Name ist natürlich der Name, den wir haben – für dringend veränderungswürdig bezüglich des Religionsunterrichts? – Zum ersten: Die EKBO hält eine federführende Ressortzuständigkeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für geboten. Die bisherige Anbindung an die Kulturverwaltung ist sachfremd und überzeugt nicht.

Zum Zweiten kann daneben die verlässliche Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts für 68 000 Schülerinnen und Schüler sowie die Bereitstellung und der Einsatz der entspre-

chenden Zahl von Lehrkräften nicht, wie gegenwärtig von der Kulturverwaltung praktiziert, mit den Mitteln einer Projektförderung in Jahresscheiben bearbeitet werden. Uns liegt qua heute nicht der Hauch einer finanziellen Absicherung für die Zeit ab 1. Januar 2026 vor. Wir benötigen deshalb sehr schnell eine dieses Fach absichernde Refinanzierungsvereinbarung, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, denn unsere Religionslehrerinnen und -lehrer sind auch in unserer Pay Roll, wenn man so will.

Zum Dritten: Für die Evangelische Kirche hat die sichere Verankerung des Religionsunterrichts in der Stundentafel Priorität und kein Abschieben der Religionsunterrichtsstunden in die unattraktiven Randstunden wie bisher, das Problem teilen wir mit Frau Coskun. Die EK-BO würde deshalb eine Organisation des Religionsunterrichts nach dem Modell des Landes Brandenburg in einer durch versetzungsrelevante Notengebung ergänzten Weise begrüßen. Dadurch würde auch eine Anbindung an die Oberstufe möglich sein. Auf diesem Weg kann die Einrichtung eines ordentlichen Lehrfachs über alle Jahrgangsstufen hinweg als Koalitionsziel dieser Legislaturperiode aus unserer Sicht gut umgesetzt werden. Eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Erteilung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in der Metropolregion Berlin-Brandenburg wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Das heißt konkret: Einführung eines Wahlpflichtfachs Religion als ordentliches Lehrfach, von den Religionsgemeinschaften inhaltlich gestaltet und von den ausgebildeten Religionslehrkräften erbracht, ohne das Fach Ethik zu relativieren.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen in der Kürze der Zeit einen Einblick in die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Religionsunterrichts geben. Gern stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Dr. Vogel! – Dann beginnen wir jetzt mit der Beratung. Wird eingangs das Wort seitens des Senats gewünscht? – Dann warten wir erst auf die Reaktionen der Abgeordneten. Wir beginnen mit Frau Dr. Kahlefeld. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Okay, vielen Dank! – Vielen Dank für Ihre Erklärungen und Ausführungen! Sie haben auf einige Dinge schon geantwortet und einige Dinge schon erklärt, nach denen ich fragen wollte. Dabei geht es vor allen Dingen auch um die Einbindung des Religionsunterrichts in den Schulalltag.

Aber zunächst mal möchte ich alle fragen: Es hat eine Änderung des Schulgesetzes dahingehend gegeben, dass jetzt Religionsunterricht dann angeboten werden soll – im Gesetz steht, glaube ich, tatsächlich nur Religionsunterricht und nicht Weltanschauung –, wenn die Religionsgemeinschaften das wünschen. Das kann aber nicht bedeuten, dass das unabhängig von der Nachfrage ist. Bisher habe ich das System so verstanden, dass die Schulen den Religions- und Weltanschauungsunterricht anbieten, für den auch Klassen zustande kommen. Das ist in den verschiedenen Regionen Berlins unterschiedlich, je nach Bevölkerung. Das heißt, man kennt das: Ihre Kolleginnen und Kollegen müssen am Anfang des Schuljahrs quasi vortanzen, und die Kinder und die Eltern dürfen sich dann aussuchen, welchen Unterricht sie gern möchten. Ich bin sicher, das wird auch nach Sympathie gehen und nicht nur nach dem Bekenntnis.

Hat diese neue gesetzliche Regelung, die ich persönlich intellektuell nicht nachvollziehen kann, weil ich nicht weiß, wie sie mit Leben gefüllt werden soll, weil die Nachfrage bestimmt und nicht der Wille der Religionsgemeinschaft oder auch nicht der Wille der Humanisten – – Wie wird das in die Realität umgesetzt? Hat sich da etwas für Sie verändert durch diese neue Regelung? Hat das etwas damit zu tun, was Frau Coskun sagte, dass Sie keinen Zugang mehr zu den Zahlen haben? Sie können den Religions- und Weltanschauungsunterricht nur dann anbieten, wenn Sie wissen, dass Klassen zustande kommen, und das ist für Sie ja enorm wichtig, da Sie auch eine Verantwortung gegenüber Ihren Lehrerinnen und Lehrern haben. Wenn Sie keinen Zugriff auf die Zahlen haben, wüsste ich gern: Habe ich da etwas falsch verstanden, oder sind Sie tatsächlich darauf angewiesen, dass die Schulen Ihnen ehrlich Auskunft geben? Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderung, dass jetzt die Religionsgemeinschaften ein Anrecht haben, ergibt sich da für mich eine etwas undurchsichtige Gemengelage, ehrlich gesagt. Da wüsste ich gern: Welche Auswirkungen hat die gesetzliche Änderung, und was bedeutet, Sie haben keinen Zugriff auf die Zahlen, obwohl Sie davon abhängig sind?

Zu den Zahlen habe ich noch eine Frage speziell an Herrn Driese. Es gibt immer wieder das Missverständnis, das leider auch von Teilen des Humanistischen Verbandes nicht so gern zurückgewiesen wird, nämlich dass es sich um ein Bekenntnis handelt. Sie sind nicht die Organisation all derer, die nicht religiös sind, sondern Sie sind selbst als eine Bekenntnisgemeinschaft anerkannt, als Weltanschauung, deswegen dürfen Sie auch diesen Unterricht geben. Das bedeutet natürlich auch, dass die Lehrerinnen und Lehrern, die sich in der Schule vorstellen, sagen müssen: Alle, die keine Religion haben, können zu uns kommen. – So ist es ja nicht, sondern Sie vertreten auch ein Bekenntnis. Da noch mal die Frage, ob sich das vielleicht so ein bisschen geklärt hat oder ob das ein Eindruck war, der bei mir nur bei einigen wenigen Schulen entstanden ist und das vielleicht doch eher ein Missverständnis ist, denn Sie haben, was ich erfreulich finde, selbst darauf hingewiesen, dass es sich bei Ihnen um ein Bekenntnis handelt und nicht um die Vertreter des gesamten Rests, denn die Vertreterinnen und Vertreter des gesamten Rests kennen zum Teil die Humanisten nicht unbedingt, also das ist nicht einfach identisch.

Dann wüsste ich gern von Frau Vogel: Mir ist bekannt, dass Sie gern den Religionsunterricht als ein ordentliches Fach hätten, das würden wir als Grüne, meine Fraktion, meine Partei, nicht unterstützen, da wir es für wichtig halten, dass sich die Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen in den Schulen niederschlägt, und das lässt sich systematisch mit dem festen Fach nicht machen, sondern das lässt sich unserer Meinung nach nur mit diesem sehr flexiblen Modell machen, wie es in Berlin gewachsen ist. Wie würden Sie denn das dann hinbekommen wollen, dass die kleineren Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen auch ein ordentliches Fach anbieten können? Daran hängt unheimlich viel, wie Sie wissen, also mit dem Lehrplan, mit der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Das sind alles Dinge, die wir jetzt anders organisieren können, weil wir dieses Berliner Modell haben. Ich finde, die vom Nestrand zu schubsen, um selbst etwas gesicherter dazustehen, ist keine schöne Haltung, ehrlich gesagt, angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt dieser Stadt. Ich hätte Interesse daran zu wissen: Wie würden Sie sich das denn dann vorstellen? – Das sind meine drei Fragen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Abgeordneten Breitenbach vor. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Elke Breitenbach (LINKE): Vielen Dank! – Meine erste Frage an die Anzuhörenden ist, dass Sie sich sicherlich noch erinnern, dass wir im Jahr 2009 einen Volksentscheid hatten, der sehr eindeutig war, wo die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner gesagt hat, dass sie Religion so erst mal nicht an der Schule haben wollen, wie es damals durch Pro Reli vorgesehen war. Wie gehen Sie jetzt eigentlich heute mit diesem Volksentscheid um und den klaren Zeichen? Glauben Sie nicht, dass die Lösung, die wir jetzt haben, eine gute Lösung ist im Sinne auch der Entscheidung, die die Berlinerinnen und Berliner damals getroffen haben? – Das ist die eine Frage.

Die weiteren Fragen, die ich jetzt habe, wurden von Ihnen teilweise angesprochen, teilweise nicht. Ich habe auch einige Fragen an den Senat, aber erst mal noch Fragen an die Anzuhörenden. Herr Driese hat darauf hingewiesen, dass ein großer Teil von Religions- und Weltanschauungsunterricht vom Land finanziert wird, aber nicht alles. Deshalb ist meine Frage: Sind Sie von den Finanzierungen her auskömmlich ausgestattet? Ich weiß, dass das nicht so ist, aber ich stelle die Frage trotzdem mal. Was müsste sich eigentlich ändern? Ich beziehe das auch auf die Gemeinkostenpauschale, ob man da irgendetwas verändern könnte, was Ihnen denn auch hilft.

Meine Fragen an den Senat: Es war mal vorgesehen, dass es Arbeitsgruppen gibt, um den Religionsunterricht – – Wir haben jetzt eine Koalition, die eine Position dazu hat, und da soll es Veränderungen geben. Es soll eine Arbeitsgruppe geben mit allen Beteiligten, mit den Kirchen, den Religionsgemeinschaften, dem Humanistischen Verband, wo geguckt wird, wie der Religionsunterricht in der Schule eingeführt wird. Kann mir jemand sagen, ob sich diese Arbeitsgruppe getroffen hat, was die gemacht hat und wie es in Zukunft weitergehen soll mit dieser Arbeitsgruppe?

Es ist immer wieder zu lesen, dass das Brandenburger Modell favorisiert wird. Da ich das nur der Presse entnehmen konnte, frage ich: Trifft es eigentlich zu, dass das Brandenburger Modell favorisiert wird, oder steht das einfach nur in der Presse und hat keinen wahren Hintergrund? Wenn aber ja, wäre meine Frage, ob es dann auch noch mal in dieser Arbeitsgruppe entsprechend diskutiert wird. – Es gab auch immer noch mal die Planung oder Überlegung: Welche Senatsverwaltung wird eigentlich zukünftig zuständig sein? Bleibt es bei Kultur, oder geht es zur Bildungsverwaltung?

Mich würde auch interessieren, wenn wir jetzt darüber reden, dass es beim Religionsunterricht in den Schulen noch mal Änderungen geben wird, es wird immer wieder darüber geredet, lustigerweise oder eigenartigerweise steht bisher aber kein Geld drin. Es wird ja Geld kosten. Wird denn in dem neuen Haushalt Geld stehen, um Ihr Vorhaben umzusetzen, oder wird es dafür kein Geld geben, was eine Voraussetzung ist? Zweitens: Wie ist eigentlich der Zeitplan, um den Religionsunterricht, den Ethikunterricht zu verändern beziehungsweise den Religionsunterricht noch mal entsprechend neu in den Schulunterricht einzuführen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die nächste Wortmeldung liegt mir von Herrn Abgeordneten Trefzer vor. – Bitte schön!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will auch zunächst auf den Vorschlag der Bildungsverwaltung zur Stärkung des Religionsunterrichts zurückkommen.

Frau Breitenbach hat es gerade angesprochen. Vor drei Wochen hat der Sprecher der Bildungsverwaltung dazu einen Vorschlag gemacht. Die Bildungsverwaltung präferiert, wie Frau Breitenbach es gerade ausgeführt hat, das Brandenburger Modell. Das hieße, dass der Ethikunterricht nicht mehr verpflichtend wäre, sondern der Schüler, die Schülerin dann entsprechend Religion als Ersatz wählen könnte. Jetzt meine Frage an die Kulturverwaltung – die Frage, wer hier eigentlich zuständig ist, wurde gerade gestellt: Haben Sie darüber mit der Bildungsverwaltung Einvernehmen erzielt, oder sind Sie da vielleicht zu einem anderen Ergebnis gekommen? Frau Lasić, die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, hatte widersprochen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Formulierung im Koalitionsvertrag, dass sich am Ethikunterricht nichts ändern solle, so verstanden werden soll, dass er verpflichtend sein und bleiben muss. Deswegen meine Frage an die Kulturverwaltung: Ist Ihre Auffassung in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungsverwaltung, dass man das in Richtung des Brandenburger Modells verändern könnte, oder sind Sie da eher auf der Seite von Frau Lasić und sagen, dass Ethik verpflichtend bleiben muss?

Dann fand ich ganz bemerkenswert, was Herr Klessmann zur Begründung für die mögliche Einführung des Brandenburger Modells in Berlin aufgezählt hat. Er hat gesagt, das Brandenburger Modell ist deswegen attraktiv, weil es nicht erforderlich wäre, Religion als staatliches, ordentliches Unterrichtsfach auszugestalten, für das Fach einen staatlichen Lehrplan vorzusehen oder eine Leistungsbewertung einzuführen. Stattdessen könne der Religionsunterricht in seiner Grundstruktur, so wie er jetzt gesteht, unverändert bleiben und eine Befreiung vom verpflichtenden Unterrichtsfach Ethik vorgesehen werden. Meine Frage an die Anzuhörenden: Leuchtet Ihnen diese Begründung ein, oder bedürfte es doch einer Umstellung des Religionsunterrichts, wenn dieses Brandenburger Modell auch in Berlin eingeführt werden sollte – für den Fall, dass Sie sich die Erklärung der Bildungsverwaltung angeschaut hatten?

Dann meine Frage: Was würde das für die Attraktivität des Fachs Ethik und auch des Religionsunterrichts bedeuten, wenn Ethik benotet würde, der Religionsunterricht, wenn er künftig als Ersatz für Ethik wählbar wäre, aber unbenotet bleibt? Das ergibt aus meiner Sicht nicht so wirklich Sinn. Ganz grundsätzlich gefragt: Sollte der Religionsunterricht in jedem Fall benotet werden, oder sollte er unbenotet bleiben können, jetzt mal ganz unabhängig davon, ob er bekenntnisgebunden oder bekenntnisfrei durchgeführt wird?

In dem Zusammenhang: In dem Tagesspiegel-Artikel, in dem über die Erklärung der Bildungsverwaltung berichtet wurde, wurde auch das Hamburger Modell stark gemacht, dieser Religionsunterricht für alle, der dann allerdings mit qualifizierten Religionslehrern bekenntnisgebunden durchgeführt wird. Was halten Sie von diesem Modell? –, als Frage an die Anzuhörenden. Das bedürfte sicherlich eines größeren Vorlaufs auch für die Einführung dann, aber wäre das vielleicht nicht doch das attraktivere Modell für Berlin?

Frau Dr. Kahlefeld hat es angesprochen, es ist mit der Absicht, den Religionsunterricht zu stärken, ein Gesetz verabschiedet worden. Da heißt es in dem neuen § 13, dass die Schule verpflichtet ist, Religionsunterricht anzubieten, wenn die Religionsgemeinschaften dies wünschen. Sie haben es gesagt, Frau Dr. Kahlefeld. Jetzt hatte ich Frau Coskun so verstanden, dass an der einen oder anderen Schule auch der Schulleiter auf der Bremse steht, wenn es darum geht, den Religionsunterricht konkret einzuführen. Das würde dem Gesetz widersprechen. Deswegen meine Frage an alle Vertreter hier: Gibt es da aus Ihrer Sicht Hindernisse, dass der Religionsunterricht wirklich angeboten werden kann, wenn er gewünscht ist? Wie ist

da die Gemengelage? Ist das vielleicht nur von Schule zu Schule unterschiedlich, oder gibt es vielleicht ein strukturelles Hindernis, um den Religionsunterricht so anbieten zu können, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist?

Der Senat hat gesagt, dass durch eine verbindliche Anmeldung des Anmeldeverfahrens eine Verbesserung und eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen diese Stärkung des Religionsunterrichts flankiert werden soll. Da wäre meine Frage an den Senat: Guter Vorsatz, was ist an der Stelle erfolgt? Gibt es da Ihrerseits bereits Vorstellungen, wie die Finanzierungsbedingungen verbessert werden können? Sie hatten das angesprochen, Frau Dr. Vogel. Dieses Problem der Refinanzierung ist ziemlich tricky, auch über die Ersatzschulen. Der Senat hatte schon gesagt, eine zusätzliche Refinanzierung nur für die konfessionellen Schulen über die Ersatzschulzuschüsse ist nicht vorgesehen. Nun könnte man sich vielleicht auch andere Modelle einer Refinanzierung vorstellen. Haben Sie da Vorstellungen, Frau Dr. Vogel oder alle Anzuhörenden, wie diese Refinanzierung in Zukunft verbessert werden könnte?

Dann vielleicht ganz kurz zum Thema Staatsvertrag mit der Katholischen Kirche, was auch ein Thema für die Lehrkräfteausbildung ist. Da hat der Senat im April der Unterzeichnung eines Staatsvertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Berlin über das Institut für Katholische Theologie an der Humboldt-Universität zugestimmt. Da ist meine Frage an den Senat: Wann wird dieser Entwurf an das Abgeordnetenhaus weitergeleitet? Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, was mit der Katholischen Kirche zum Religionsunterricht und zur Ausbildung der entsprechenden Religionslehrer da vereinbart worden ist.

Dann zur Frage des Angebots an Lehrkräften. Wie ist da Ihre Einschätzung? Gibt es da eher einen Engpass? Gibt es einen Mangel an Lehrkräften für die Fächer, die Sie hier vertreten, oder gibt es da genügend Lehrkräfte? Ist der Lehrkräftebedarf da gedeckt, oder bedürfte es da zusätzlicher Maßnahmen, um den Lehrkräftebedarf den Religionsunterricht zu decken, und was sollten die Unis aus Ihrer Sicht da machen, um das an der Stelle noch weiter zu verbessern?

Ein Thema, das immer gern genannt und auch von den Schülern immer wieder gebracht wird, ist: Religionsunterricht ist immer verdammt früh oder in der Mittagspause, wenn wir keine Lust darauf haben, nullte Stunde oder Randstunde. – Ich habe noch mal in die Ausführungsverordnung über den Religions- und Weltanschauungsunterricht reingeschaut. Unter Stundenplanung heißt es ausdrücklich, dass das eben nicht der Fall sein soll, dass das ausgeschlossen sein soll, dass der Religionsunterricht immer in den Randstunden stattfindet. Was sind da Ihre Erfahrungen? Hat sich das verbessert? Ist es immer noch so, dass die Schüler dann früher oder in der Mittagspause da sein müssen? Das ist natürlich etwas, was abschreckt und das Interesse und die Neugier auf den Religionsunterricht ein Stück weit dämpft.

Dann noch zum Thema Rahmenlehrpläne, ob und gegebenenfalls in welchem Zeitraum Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Rahmenlehrpläne entwickeln sollen. Das ist auch noch eine offene Frage. Nicht in jedem Fall ist die Entwicklung von Rahmenlehrplänen erforderlich. Inwiefern wäre aus Ihrer Sicht die Entwicklung von Rahmenlehrplänen in jedem Fall auch für den Religionsunterricht sinnvoll, um vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle prüfen zu können, ob die Religionsgemeinschaften dann die Gewähr verbieten, dass der Unterricht angemessen und nicht mit extremistischen Bestandteilen erteilt werden kann? – Das wären meine Fragen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Die nächste Wortmeldung liegt mir von Frau Dr. Wein vor. – Bitte schön!

Dr. Claudia Wein (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte die Anzuhörenden nach dem Miteinander fragen beziehungsweise dem, was Sie im Unterricht zum Thema Mensch sein, Menschenbild, Toleranz anderer Religionen, Treue zum Grundgesetz, Gleichheit der Menschen anbieten, also diese Fragen rund um die Fundamente unserer Gesellschaft. Wie weit werden die bei Ihnen besprochen oder auch thematisiert? Wir haben Konflikte in unserer Gesellschaft und brauchen hier den Beitrag, dass es ein friedliches Miteinander gibt. Was können Sie an dieser Stelle leisten? Das würde mich sehr interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Dr. Wein! – Die letzte Wortmeldung liegt mir von Herrn Naumann vor. – Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Reinhard Naumann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir ein fröhliches Hallo in die nachmittägliche Runde. Danke für die ersten Inputs! Ich knüpfe an die Tatsache an, dass wir hier im Kulturausschuss sind und nicht im Bildungsausschuss, und frage deswegen zunächst, erstens: Teilen Sie meine Einschätzung, dass, was mir immer noch öfter widerfährt, wenn es draußen in der Öffentlichkeit um das Thema Religions- und Weltanschauungsangelegenheiten geht – ja, Kollegin Kahlefeld, Stichwort: Vielfalt in dieser Stadt –, der Duktus der Missionierung immer noch mitunter handlungsleitend im Sinne der Ablehnung ist? Die haben in der Schule eigentlich nichts zu suchen. – Begegnet Ihnen das auch immer mal wieder? Ich stelle für mich fest, dass dieses Momentum der vorurteilsbeladenen Bewertung mit den Realitäten von Religions- und Weltanschauungsunterricht in unseren Schulen nach meiner Auffassung gar nichts mehr zu tun hat. Trotzdem begegnet es mir im gesellschaftlichen Kontext und mitunter übrigens auch im politischen Raum dieses Hauses.

Zweitens: Vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit muslimischer familiärer Bindung noch mal die Frage an Sie: Nehmen Sie im politischen Raum da eine entsprechende Akzeptanz wahr, dass mit Blick auf Nachfragebedarfe es tendenziell, nachdem, was ich auch aus dem Diskurs aus unserer Fraktion und im gesellschaftlichen Diskurs weiß, eine stärkere Nachfrage bedeutet, dass das adäquat im politischen Raum so gesehen, aufgegriffen und auch in entsprechende Taten umgesetzt wird? Also auf den Punkt gebracht: Ist der muslimische Bereich an der Schnittstelle zum tradierten christlichen Bereich, wo ich aus den Kontakten mit meiner Evangelischen Kirche, aber auch mit den katholischen Geschwistern weiß, dass die Sie auch sehr im Blick haben und mitunter durchaus Defizite gesehen werden auf der Angebotsseite, endlich mal ein Stück voranzukommen?

Drittens – da knüpfe ich an Frau Dr. Wein an, jedenfalls meine ich, dass das hier in diesen Ausschuss vorrangig gehört –: Die Fliehkräfte in unserer Gesellschaft sind mit Händen zu greifen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie alle in unterschiedlicher Akzentuierung deutlich gemacht haben, wofür Sie hier als Anzuhörende einstehen, nämlich für ein friedliches Miteinander, denn wir wissen alle, dass Weltanschauungsangelegenheiten pervertiert zu Ideologien oder auch religiöse Ideologien, Radikalismen, sehr zu einem Unfrieden und einem disruptiven Gegeneinander führen können. Wenn gerade die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die gestern mit ihrer Jahreslosung unterwegs war, füreinander streitet, dann geht es gerade darum, das Miteinander stärker in den Blick zu nehmen. Haben Sie den Eindruck, dass da – ich sage es mal pauschal – die Politik an Ihrer Seite ist?

Die letzte Frage bezieht sich dann doch auf den Senat. Ich weiß natürlich auch durch unseren Diskurs hier, seit Beginn der Wiederholungswahl, dass im Raum steht: Wird es eine Verlagerung der Federführung für den Religionsunterricht hin zur Bildungsverwaltung geben, also des Bereichs, der entsprechend auch hier für die Anhörung relevant ist, ja oder nein? Ich persönlich halte das für zielführend, weil alle betreffend Religions- und Weltanschauungsunterricht auch hier gestellten Fragen mit der Betonung auf Unterricht originär in den Zuständigkeitsbereich der Organisation des Unterrichts insgesamt ins Berliner Schulwesen gehören und ich als Sprecher für Religion es persönlich von daher gutheißen würde, diese Fragen künftig dort gebündelt zu behandeln. Also auf den Punkt gebracht: Wie ist da der aktuelle Stand der Dinge? – Das wäre meine Schlussfrage. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Im Hinblick auf die Zeit und vor dem Hintergrund, dass wir noch eine sehr straffe Tagesordnung heute haben, frage ich Sie, ob ich die Redeliste schließen dürfte, und dann würde ich zur Beantwortung an den Senat und an unsere Gäste geben. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Redeliste und gebe an die Senatsverwaltung. – Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Angehörten ganz herzlich danken. Wir haben in unterschiedlichen Gremien bereits zusammen den Dialog geführt, und ich komme gleich noch mal dazu. Es ist jetzt dieser Ausschuss, der Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung, der sich mit den Rahmenrichtlinien befasst, aber natürlich auch in die Inhalte des Unterrichts, der Didaktik, aber auch der örtlichen Lage, der Termine des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes gegangen ist. Ich sage das deswegen am Anfang, da das Rechtskonstrukt in Berlin, das gewählt wurde, natürlich für Sie alle plastisch dargestellt ist, aber für die Öffentlichkeit vielleicht nicht in jeden Nuancen bekannt ist, ich aber gern noch einmal darlegen möchte, wie sich die Situation im Land Berlin darstellt. Die fachliche Zuständigkeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Bei der Senatsverwaltung Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden derzeit lediglich die Finanzmittel verwaltet. Wir schließen darüber Verträge. Alle Beteiligten im Anzuhörendenkreis wissen das, aber natürlich auch Sie, sehr verehrte Abgeordnete. In die Überlegungen für ein zukünftiges Modell, wie sich das auch immer gestalten mag, sind wir bislang nicht eingebunden gewesen, aber es finden natürlich Gespräche statt.

Ich will noch mal kurz zur Erläuterung, da vielfach darauf hingewiesen worden ist, auf die Richtlinien der Regierungspolitik des Senats für die 19. Wahlperiode einige kurze Darstellungen aus unserer Sicht darlegen. In Bezug auf den Religionsunterricht an den Berliner Schulen heißt es dort: Der Senat strebt die Einführung eines Wahlpflichtfachs Weltanschauung und Religion, Religion als ordentliches Lehrfach an, das von fachlich ausgebildeten Lehrkräften erbracht und von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften inhaltlich gestaltet wird, um Kenntnisse über Religionen und Weltanschauungen vermitteln. Das Fach Ethik bleibt in seiner bisherigen Form bestehen. Mir sind keine neuen Erkenntnisse bekannt. Es war, glaube ich, von den Grünen die Frage am Anfang, ob Ethik dort reinkommen soll. Das ist jetzt erst mal der Zustand, in dem sich die Richtlinien der Regierungspolitik und die Vereinbarung der Koalition befinden. Alles weitere, und jetzt komme ich zu den nächsten Thematiken, wären dann wirklich, weil es sich um die Ausgestaltung des Unterrichts konkret handelt, eher im Bildungsausschuss bitte zu erfragen.

Mit dem Ziel, den Religionsunterricht zu stärken, wurden in einem ersten Schritt zur Erhöhung der Verbindlichkeit des Anmeldeverfahrens das Schulgesetz und die Ausführungsvorschriften zum Religions- und Weltanschauungsunterricht angepasst. Zudem wurden in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die hier liegenden Finanzhilfen wesentlich verbessert. In diesem Zusammenhang werde ich nicht müde, auch hier Danke zu sagen an die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, die dies erstmals im Haushalt des Jahres 2024 ermöglicht haben, und das gilt jetzt bis zum Ende des Jahres.

Deswegen komme ich auf einzelne Punkte, auch wenn sie vielleicht nicht ganz dem Themenkreis der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt betreffen, aber wir uns dennoch am Rande natürlich schon damit befassen. Es ist zunächst die Frage gestellt worden, wieso es denn eine Jährlichkeit gibt. – Das ist ein Beschluss des Hauptausschusses. Wir müssen uns qua Gesetz und Recht und auch Gesetzesnorm daran halten, dieses auch umzusetzen, aber – und jetzt kommt das Aber – wir beabsichtigen für die nächste Haushaltsberatung in den Hauptausschuss den Antrag einzubringen, VEs für eine Mehrjährigkeit einzustellen, damit die Verträge etwas länger gelten könnten.

Ich möchte zunächst auch noch mal grundsätzlich festhalten: Ich verstehe es nicht als Kritik, Herr Driese, vor allen Dingen auch nicht an uns, ich sage es ganz deutlich, qua Gesetz, qua vertraglicher Vereinbarung und qua Richtlinien der Regierungspolitik sind wir natürlich zur Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verpflichtet, und ich denke auch, und das wird in unserem aktiven Regierungshandeln auch deutlich und klar, Sie merken es auch, dass wir immer alle gleichrangig behandeln und hier niemanden bevorzugen. Wenn mal der eine oder andere nicht erwähnt worden ist, denke ich, auch hier aus dem Kreis der Abgeordneten, war das sicherlich nicht böse gemeint, sondern das ist nun mal so wie es eben ist. Ich möchte festhalten, dass wir den Gleichbehandlungsgrundsatz auch bei jeder Kleinigkeit mit zu Ende denken.

Zur genannten Arbeitsgruppe: Hieran war die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht beteiligt. Mithin können wir daraus auch nicht berichten.

Der Abgeordnete Trefzer hat gefragt, und er auf den Staatsvertrag des Landes mit dem Heiligen Stuhl rekurriert, wann dem Abgeordnetenhaus dieser Vertrag zugleitet wird. Diese Frage bitte ich Sie an die Senatsverwaltung für Wissenschaft zu richten, denn von dort wird dieser Vertrag dann dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Es kam noch die Frage auf – ich glaube, diese Frage war von einigen Abgeordneten letztlich auch von Herrn Naumann gestellt worden –: Wie ist denn die Zuordnung? Ist eine Übertragung der finanziellen Mittel, der Vertragsgestaltung an ein anderes Haus im Senat geplant, hier genannt die Senatsverwaltung für Bildung? Ich kann diese Argumente nachvollziehen, Sie wissen das. Ich habe mich auch öffentlich schon mal dazu geäußert. Hier muss ich allerdings sagen, es sind noch Gespräche der beteiligten Senatsverwaltungen, natürlich auch der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei im Prozess, und es ist hier notwendig, eine Einigung herbeizuführen, denn die didaktischen Inhalte des Unterrichts – und das ist mir sehr wichtig zu sagen –, die Lerninhalte, das Stundenkontingent, der Einsatz des Personals, die Lage der Stunden für den Religions- und Weltanschauungsunterricht obliegen alleine der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Mithin habe ich Ihnen kurz erläutert, wie der

Rechtsrahmen ist und wie sich die Aktivitätsentfaltung unserer Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt.

Für uns sind die angebotenen Lehrinhalte und der angebotene Unterricht sehr wichtig. Das sage ich jetzt nicht nur aus kulturhistorischer Sicht, sondern auch im Namen und im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts, denn hier werden Lehrinhalte vermittelt, die auf das Zusammenwirken, den Zusammenhalt in unserer Stadt hindeuten, und wir sind der Auffassung, dass das auch ein Baustein ist, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin zu stärken, sei er unter einer Konfession, sei er unter einer Weltanschauungsgemeinschaft vermittelt und natürlich auch im Bereich Ethik. Das sind die Themenkreise, die uns betreffen, und wir sind, wie gesagt, im Dialog mit den anderen Senatsverwaltungen, und hier werden wir sicherlich auch noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich frage, ob seitens der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie das Wort gewünscht wird, Herr Scharf. – Ich höre, nein. Dann ist das auch so. Dann gebe ich noch mal zurück an unsere Anzuhörenden. Frau Kurtbecer, Sie hätten das Wort, wenn Sie mögen. – Bitte schön!

Rukiye Kurtbecer (Islamische Föderation in Berlin e. V. IFB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Es waren jetzt natürlich ganz viele Fragen. Ich hoffe, dass ich das ein bisschen erleuchten kann.

Die erste Frage war zu den Zahlen, die ein bisschen unsichtbar waren, was Frau Coskun erwähnt hat. Die gesetzlich verbindliche Anmeldung, die vorgeschrieben war und die die Schulleitungen übernommen haben, ist für uns, für die Islamische Föderation, unsichtbar gewesen, denn wir haben zwar die gleichen Voraussetzungen wie der Werteunterricht, wie der katholische und evangelische Unterricht, aber wir stecken in den Kinderschuhen. Wir bieten den Unterricht seit 24 Jahren an, und wir sind nicht an allen Schulen vertreten. Das heißt, wo wir nicht vertreten sind, bekommen wir die Zahlen nicht. Einige Zahlen bekommen wir, dort, wo Schulen an uns herantreten und den Unterricht wünschen, wie zum Beispiel aus den Bezirken Lichtenberg und Marzahn, wo die Abfrage stattgefunden hat. Dann schreiben uns die Schulleitungen an und sagen: Wir haben hier 30 muslimische Kinder. Bitte bieten Sie den islamischen Religionsunterricht an! – Das kann von unserer Seite nicht gelingen, wir haben einen Fachkräftemangel. Für 30 Personen können wir die Finanzierung nicht aufstellen. Das sind die ersten Hindernisse. Deswegen meinte Frau Coskun, diese Zahlen sind für uns unsichtbar. Wo wir etwas mitkriegen, sind nur die Schulen, die an uns herantreten und die sich den Unterricht wünschen.

Andererseits gibt es natürlich auch andersherum Hindernisse. Es treten Eltern an uns heran, die sagen: Wir haben hier 50, 60 Unterschriften, Anmeldungen für den islamischen Unterricht. – Wir schreiben Schulen an. Die Schulen reagieren entweder gar nicht, sie antworten gar nicht, oder sie antworten mit: Wir haben keinen Bedarf. – Das sind die anderen Realitäten. Es war natürlich sehr schön von der Politik, mal abzuchecken, wie viele Kinder sich was wünschen. Aber es wurde nicht sehr ausgereift bedacht, wie man das in die Praxis umsetzt.

Wenn Frau Vogel erwähnt, dass nur 46 Prozent der Berliner Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterricht abgedeckt sind, und wenn jetzt 100 Prozent abgefragt werden, was ist dann mit den anderen 54 Prozent? Wie wollen wir das alles praktisch umsetzen? – Das dazu.

Zum Volksentscheid Wahlpflichtfach: Wir sind gar nicht so weit, die ganzen Sachen so ausgereift zu überdenken, weil wir schon mit der Praxis, die jetzt politisch besteht, Probleme haben, uns zu arrangieren. Das heißt, wir sind 47 Lehrkräfte. Der Bedarf ist an 46 Grundschulen viel höher. Ich denke, dass wir in zehn Jahren praktisch vielleicht das Doppelte erreichen können, theoretisch ist der Bedarf natürlich viel höher. Die ersten Absolventen kommen in zwei, drei Jahren vom Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität. Ich weiß auch nicht, ob die favorisieren, nur Islamische Religion zu unterrichten. Bislang hatten wir nur Lehrkräfte, die nur islamischen Unterricht unterrichten. Die Absolventen kommen mit einer Dreifächerkombination zu uns. Das heißt, dass sie dann nur ein Drittel Religionsunterricht erteilen können.

Ob wir Veränderungen, wie das Brandenburger Modell, favorisieren oder nicht: Es ist auch für uns in Zukunft natürlich wünschenswert, wenn ein Wahlpflichtfach versetzungsrelevant unterrichtet werden würde, aber natürlich müssten wir noch mal ausreifend bedenken, ob wir das stemmen können. Das ist unser Problem zurzeit.

Zu Lehrkräfteausbildung und Staatsvertrag: Die Lehrkräfteausbildung ist ein großes Problem für den islamischen Religionsunterricht. Ob wir Hindernisse sehen, dazu habe ich schon ein bisschen ausgeführt. Wenn Ethik an der Oberschule nicht mehr Pflicht wäre: Wir haben jetzt nur an zwei Oberschulen islamischen Religionsunterricht. Da wünschen sich die Absolventen von der HU zum Beispiel mehr. Sie wollen Refs an den Oberschulen machen. Wir haben nur zwei Oberschulen, deshalb, unser Problem ist wirklich der Fachkräftemangel, muss man den Bedarf erst mal abdecken.

Die Rahmenlehrpläne für die Oberschule haben wir an die Senatsverwaltung für Bildung abgegeben. Die sind kompetenzorientiert aktualisiert worden. Für die Grundschule ist der Rahmenlehrplan auch aktualisiert worden. Der wurde noch nicht abgegeben, er wird Ende Mai, glaube ich, von der Föderation abgegeben.

Eine Frage war nach Miteinander, Toleranz, Menschenrechten: Ich kann von vielen Lehrkräften berichten, dass, wo wir unterrichten, immer Projekte zu den Fragen stattfinden, die alle Kinder, alle Schülerinnen und Schüler beschäftigen: Wie leben wir miteinander? Wie wollen wir miteinander leben? Fragen zu Menschenrechten, zu Kinderrechten, zu Toleranz, all diese Themen werden mit Lebenskunde, katholischem und evangelischem Religionsunterricht abgedeckt. Das klappt eigentlich ganz gut. Das ist die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Das erlernen die Kinder in diesem Unterricht.

Eine Frage war, ob wir die Politik hinter uns fühlen, ob das islamische Leben ersichtlich wird. Ich kann dazu nur sagen, dass ich jetzt schon 21 Jahre in diesem Beruf bin. Am Anfang – das ist ein bisschen schwer auszusprechen – wurde ich als Putzkraft in der Schule angesehen. Ich wurde gefragt, ob ich die neue Putzfrau bin. Es ist traurig, aber wahr. Inzwischen sind wir aber da angekommen, dass das islamische Leben in den Grundschulen oder in den Oberschulen, wo wir sind, ersichtlich ist und wir eine Anerkennung haben. Viele Klassenlehrer und -lehrerinnen haben jetzt einen Ramadankalender in der Klasse. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Weihnachten zu feiern, auch mal ein Ramadanfest zu feiern, sie lernen das islamische Leben ein bisschen kennen. Das finde ich toll. Das kommt natürlich auch dadurch, dass wir an den Schulen vertreten und sichtbar sind. Wir sind auch Fachkräfte, die mal zu diesen Themen gefragt werden. Wenn es Probleme mit dem Fasten in den Schulen oder mit anderen Sachen gibt, dann sind wir vor Ort und können viele Fragen ganz schnell beantworten.

Ob wir die Politik hinter uns fühlen: Ich würde sagen: Ja, theoretisch ist es sehr gut, in der praktischen Umsetzung weiß ich nicht. Da muss man sich noch mal hinsetzen und fragen: Wie wollen wir das alles erzielen, was wir uns erdacht haben? – Ich glaube, dass ich fast alle Fragen aus meiner Sicht beantworten konnte.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Herr Driese, Sie haben das Wort, bitte schön!

David Driese (Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die vielen Nachfragen! Ich möchte auch versuchen, das meiste zu beantworten. – Zum einen, Frau Kahlefeld, Sie spielen, glaube ich, auf die AV-Änderungen an, wo wir wirklich sagen können, es gibt jetzt eine flächendeckende Abfrage. Das ist das wesentliche Veränderungsmerkmal. Das heißt also, in allen Schulen wird abgefragt, wer sich wo anmelden möchte. Es gibt aber für uns als Verband keine praktische Relevanz dieser Veränderung. Es ist alles so geblieben wie vorher.

Die nächste Frage, die Sie gestellt haben, war, wie dieses Unterrichtsfach präsentiert wird. Ich gestehe ein, in der Historie war das so gewesen, dass es einige Lehrkräfte gab, die sich tatsächlich hingestellt haben und gesagt haben, jeder, der sich nicht religiös fühlt, kommt zu uns. Das ist nicht richtig, und da haben wir schon vor einigen Jahren nachgesteuert. Es gibt eine klare Handreichung, es gibt seit einigen Jahren auch einen neuen Rahmenlehrplan, der das Bekenntnis der Lehrkraft und die damit verbundene Haltung, auch im Unterricht, ganz klar nach vorn stellt. Denn das ist wichtig, wenn wir schon in diesem Segment unterwegs sind. Wir sind nicht für alle, die nicht religiös sind, da, sondern für jene, die sich den humanistischen Werten zugehörig fühlen.

Es kam die weitere Frage, wie wir zu dem System stehen. Ich glaube, es kam schon zur Geltung, dass wir das für ein sehr gutes System halten. Zum Brandenburger Modell kann ich so viel sagen, als dass wir es nicht präferieren, schon allein, weil es eine Abwahlklausel für das Unterrichtsfach LER in Brandenburg – das ist das Pendant zum Fach Ethik in Berlin – enthält. Das halten wir für falsch. Es wird auch häufiger darüber gesprochen, dass es eine Versetzungsrelevanz gäbe. Das ist das, was man hat, wenn man benotet. Wir finden, dass man im Religionsunterricht und im Weltanschauungsunterricht, auch bei Humanistischer Lebenskunde, keine Noten geben kann für den Diskurs, für die Abstimmung über Werte, und genau darin zeichnet sich unser Unterricht aus.

Das sogenannte Hamburger Modell wurde hier benannt. Ich kann dazu nur sagen, dass wir dieses Hamburger Modell für verfassungsrechtlich höchst fragwürdig halten und pädagogisch mit überzogenen Ansprüchen aufgeladen sehen. Das ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar, nicht auf lange Zeit und insbesondere nicht, wenn man sich die Ziele anschaut, die dahinterstehen. Da sind wir in Berlin schon einen Schritt weiter als dort, wo Hamburg jetzt gerade angekommen ist.

Die Frage zur Finanzierung: Es wundert jetzt nicht, dass ich an der Stelle sage, sie ist nicht auskömmlich. Aber zur Erklärung vielleicht: Es ist seit je her aus der Tradition eine 90-Prozentfinanzierung. 90 Prozent, weil man sagt, einen kleinen Anteil gedanklich sollte auch die Religionsgemeinschaft, der Anbieter, tragen. Es ist aber faktisch keine 90-Prozentfinanzierung, weil wesentliche Kostenarten gar nicht auftauchen oder nur in sehr geringem Umfang. Hier rede ich zum Beispiel über die sogenannten Gemeinkosten, also alles, was es braucht, um die Lehrkräfte überhaupt in Bewegung zu versetzen, ob das die Finanzbuchhaltung ist, dass die Löhne überwiesen werden, die Personalbuchhaltung, der Datenschutz, der gewährleistet sein muss, die IT-Abteilung, die die Notebooks und Laptops einrichtet, und so weiter und so fort. Für all das bekommen wir, gerechnet an den Personalkosten, derzeit etwa 1,5 Prozent. Das Land Berlin berechnet für die Einsetzung einer neuen Personalstelle etwa 20 Prozent. Wir sagen, 12 Prozent wären das, was wir bräuchten, um hier wirklich eine Auslastung zu haben.

Ist die Refinanzierung eine gute? – Herr Friederici, ich möchte an der Stelle gleich darauf eingehen, wir fühlen uns auch angesprochen von Ihnen, wir fühlen uns gesehen, wir sehen auch den Anspruch der Gleichberechtigung. Aber nicht alles ist gleich, das hat meine Vorrednerin eindrücklich dargestellt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir die Humanistische Lebenskunde aufgebaut haben oder wenn mir die Kollegen davon berichten, wie das in den Achtzigerjahren aufgebaut wurde, dann sind das genau diese Geschichten, dass man in der Schule nicht ernst genommen wird. Das heißt, die Kolleginnen der Islamischen Föderation haben ganz andere Notwendigkeiten, als wir sie haben. Das sieht man auch im Rahmen des Stundenplans. Die Evangelische Kirche hat ganz andere Herausforderungen, auch die Katholische Kirche, zum Beispiel in der Ausbildung. Wir haben keine Universität, wo man das studieren kann. Um auf die Frage einzugehen: Wenn die Humanistische Lebenskunde ein staatliches Schulfach werden würde, bräuchte es auch Humanistiklehrstühle. Es gibt aber auch kleinere Klassen. Wir haben viel größere Klassen. Wir bekommen viel mehr Geld für Personalkosten, als wir je ausgeben könnten, haben aber auf der anderen Seite einen riesigen Notstand an finanziellen Mitteln und müssen einen erheblichen Teil selbst erbringen. Das ist historisch gewachsen, das kann ich auch verstehen, aber es ist eben nicht immer gut, alles gleich zu behandeln, sondern man muss auch die Gegebenheiten sehen.

Was sind die größten Hindernisse? – Unsere größten Hindernisse in der Erteilung des Unterrichts sind fehlende Lehrkräfte. Da geht es uns wie jedem anderen auch. Strukturell braucht es zugleich aber auch eine Schulorganisation, die sehr hartnäckig ist. Das kann sie bei uns sein, weil wir eine gewisse Größe erreicht haben.

Rahmenlehrpläne: Die haben wir. Wir haben erst kürzlich – ich habe es gerade angesprochen – einen neuen Rahmenlehrplan erstellt. Den kann man auf unserer Homepage herunterladen, nachlesen. Dort wird man sofort sehen, was der Grundduktus unseres Unterrichts ist. Er fokussiert nämlich auf die Menschenwürde und leitet aus der Menschenwürde alles Weitere ab. Das ist auch nicht groß verwunderlich, weil wir in der Tradition der europäischen Aufklärung stehen, die Menschenrechte als solches als Ergebnis dieser sehen und daraus unsere Weltanschauung abgeleitet sehen. Zugleich kenne ich den Vorwurf sehr wohl, auch aus den eigenen Reihen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen und auch wir missionieren würden. Ich kann das sagen, wir werden natürlich im Bereich der sogenannten säkularen Szene – nicht der humanistischen Szene – sehr stark angegriffen, dass wir in einem solchen System mitmachen. Das sind im Prinzip Organisationsformen, wie es unser Verband noch vor etwa 40 Jahren war. Also, ja, dieses Vorurteil herrscht in der Stadt noch vor, aber durch praktisches Tun und durch immer mehr Berührungspunkte von immer mehr Menschen, sowohl mit dem Religionsunterricht, egal aus welcher Richtung, als auch mit dem Humanistischen Lebenskundeunterricht, sehen wir, dass es eine Normalisierung und eine Anerkennung gibt, insbesondere weil es ein Wahlrecht gibt und man nicht gezwungen ist, zumindest nicht überall, einen Religionsunterricht zu wählen, wo man sich nicht zugehörig fühlt. – Ich hoffe, dass ich die Fragen überwiegend beantworten konnte.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Driese! – Frau Dr. Vogel, bitte schön!

Dr. Viola Vogel (EKBO): Vielen Dank! – Angesichts der allgemeinen Erschöpfung im Raum würde ich vorschlagen, ich gebe noch ein paar große Linien, und Sie sind herzlich eingeladen, ins Konsistorium zu kommen, für vertiefte Fragen und um unsere Evangelische Kirche noch besser kennenzulernen.

Zu den einzelnen Fragen: Frau Dr. Kahlefeld, ja, es sind mindestens acht Schülerinnen und Schüler nötig. Es gibt eine Mindestgröße von den Anmeldungen, dann kommt Religionsunterricht zustande. Interessanterweise ist zu beobachten, dass aber überall dort umgekehrt, wo Religionsunterricht stattfindet, auch noch mehr nachgefragt wird. Es gibt also so eine kommunizierende Röhre in der Hinsicht: Ach, da gibt es etwas anderes. Was ist denn das? – Insofern ist die Sicherheit der Finanzierung auch für uns so wichtig, weil natürlich die Rahmenbedingungen so schwierig sind – ich will es jetzt nicht noch mal wiederholen –, dass wir eine gewisse Sicherheit brauchen. Die Kollegin zur Rechten hat es erwähnt: Wenn dann 30 neue Schüler sind, ist nicht unbedingt die Lehrkraft da, die nur darauf wartet, diese potenziell 30 neuen Schüler zu unterrichten, sondern das muss auch von unserer Seite organisiert werden.

Zu Frau Breitenbach und Herrn Trefzer, das kann man in gewissem Sinne zusammenfassen: Die Volksentscheidfrage von Ihnen, „Pro Reli“, zielte damals darauf ab, den Religionsunterricht alternativ zum Fach Ethik zu etablieren, während jetzt die Situation in Brandenburg, um Ihre Frage noch mal aufzunehmen, eine freiwillige Abwahl zugunsten von Ethik ist, die Lage ist also eine völlig andere als damals vom Volksentscheid. Deswegen favorisieren wir das Brandenburger Modell.

Ihre Frage zur Finanzierungsvereinbarung betrifft allein die Refinanzierung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Das hat mit der Finanzierung und Refinanzierung der evangelischen Schulen, also in kirchlicher Trägerschaft, nichts zu tun.

Zu der Frage von Frau Dr. Wein: Was können wir als Evangelische Kirche demokratietheoretisch leisten? – Ich möchte Ihnen jetzt nicht – ich bin Juristin – theologisch einen Abriss unserer Grundkonstanten mitteilen, aber vielleicht so viel: Wir sind nicht als Reaktion auf den demokratischen Rechtsstaat entstanden, sondern es war andersherum, erst waren wir da, und dann gab es den Rechtsstaat. Insofern ist unser Maßstab, will ich nur damit sagen, ein evangelischer, und der heißt schlicht Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung. Da steckt aber das jesuanische Doppelgebot der Liebe drin, das brauche ich Ihnen auch nicht sagen: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. – Und was ist das anderes als theologisch gewendet, was Sie – was heißt „Sie“, ich bin auch Staatsbürgerin –, was wir alle in Artikel 1 des Grundgesetzes haben, die Menschenwürde ist unantastbar? Aber das ist aus evangelischer Perspektive nur eine Säkularisierung des ohnehin bestehenden Gebots der christlichen Nächstenliebe. Deswegen steckt da alles drin. Dann höre ich auch sofort mit dem theologischen Diskurs wieder auf. Pluralität lernen und aushalten, die Gleichwertigkeit des Menschen, und zwar aller Menschen, egal welcher Hautfarbe, sexualisierter Orientierung et cetera, all das steckt auch im christlichen Menschenbild. Man nennt es theologisch Gottes Ebenbildlichkeit. Insofern denke ich, es ist relativ kompatibel mit dem Demokratiemaßstab unseres Rechtsstaats, was wir anzubieten haben. Deswegen macht der Religionsunterricht, der auf diesen Werten fußt, so viel Sinn.

Zu Herrn Naumann: Wie ist die Stimmung hier? Wie erleben wir das im politischen Raum? Was ist die Trennung von Religion und Schule? – Was soll ich Ihnen sagen? Wir leben hier alle gemeinsam. Außer dem kleinen Westberlin sind wir hier im postsozialistischen Umfeld in einem der säkularisiersten Gebiete Westeuropas unterwegs. Wir haben aus christlicher Perspektive 40 Jahre SED-Weltanschauungsstaat hinter uns, wo ein Staat ganz klar eine Weltanschauung hatte, die er den christlichen Religionsgemeinschaften rücksichtslos übergeholfen

hat. Wir haben bis heute damit zu tun, dass wir ganze Biografien von Pfarrerinnen und Pfarrern haben, die in der DDR nichts anderes machen konnten, die diskriminiert wurden, ganze Bildungsbiografien, die nicht auf die Erweiterte Oberschule konnten, weil sie Christinnen und Christen waren. Es ist ein eigenständiges Konglomerat geschichtlicher Aufarbeitung, die evangelische und auch katholische Diskriminierung von Christen in der DDR überhaupt zu erfassen. In dieser Gesamtweltlage, also in dieser deutschen geografischen Spezifik, leben wir. Davon ist Berlin als Bundeshauptstadt natürlich nicht ausgenommen. Nicht umsonst ist in Ostberlin die Jugendweihe so en vogue und in Westberlin nicht. Insofern sind die Trennlinien, die wir heute hier haben, auch wenn wir hier zu viert sitzen, natürlich Trennlinien, die uns ideologisch nach wie vor trennen.

In Berlin war es schon immer so, das hat nicht nur etwas mit der DDR zu tun, dass es eine große Reserviertheit gegenüber dem Religionsunterricht und überhaupt dem religiösen Bekenntnis gab. Das ist berlinspezifisch. Insofern sind wir als Evangelische Kirche heute im Jahr 2025 sehr dankbar, dass wir seitens des Senats und der politischen Verantwortlichen eine sehr angenehme Zusammenarbeit haben und – die DDR ist nun auch schon eine Weile vorbei – dass davon nichts mehr zu spüren ist. Es bleibt natürlich aber herausfordernd für religiöse Inhalte. Wir sind sehr dankbar für die religiös-weltanschauliche Neutralität dieses Staates, und die würde ich auch immer verteidigen, gerade weil es die DDR mit dem Weltanschauungsstaat gab. Aber es ist eine hinkende Trennung. Sie kennen das alle, es gibt andere europäische staatskirchenrechtliche Modelle. Wir haben eine Trennung von Staat und Kirche, aber wir haben kein Verbot, dass der Staat die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Kooperation unterstützen kann, wenn sich die Interessengebiete decken. Dafür bin ich sehr dankbar, weil ich denke, dass unser staatskirchenrechtliches und verfassungsrechtliches System, das den Religionsgemeinschaften und auch den Weltanschauungsgemeinschaften – ich glaube, da können wir wieder zusammen sprechen – doch ein größtmögliches Maß an Freiheit, Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit, gewährt, ein großer, kluger Grund der Väter und Mütter des Grundgesetzes war, größtmöglichen gesellschaftlichen Frieden zu ermöglichen, im Gegensatz zu laizistischen Staaten, wenn man nach Frankreich guckt und so weiter. Da gibt es ganz andere religionsrechtliche Konfliktlagen, als wir sie hier in Deutschland haben. Das liegt auch an diesem klug austarierten religionsverfassungsrechtlichen System, für das ich sehr dankbar bin. – Vielleicht so viel. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank! – Ich schlage vor, dass wir den Punkt 4 der Tagesordnung nicht abschließen, sondern abwarten, bis wir die Auswertung des Wortprotokolls vornehmen können. – Ich höre Ihr Einverständnis.

Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen, sehr geehrte Frau Kurtbecer, Herr Driese und Frau Dr. Vogel, für Ihre Zeit und für Ihre Ausführungen zu danken. Ich sage das jetzt persönlich, nicht in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender, sondern als Abgeordneter: Ich war damals bei „Pro Reli“ sehr aktiv, deswegen habe ich mich sehr über den heutigen Diskurs gefreut. Vielen Dank für Ihre Teilnahme hier! Sie sind natürlich eingeladen, unserer Sitzung noch weiter beizuwohnen beziehungsweise Ihren Tagesgeschäften nachzugehen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0975
**Gesetz zur Abschaffung der Verwaltungsgebühr für
den Kirchenaustritt**

[0196](#)
KultEnDe
Haupt
Recht(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1267
**Erdogan die Grenzen aufzeigen: Die
Zusammenarbeit mit DITIB beenden!**

[0212](#)
KultEnDe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Annahme einer Entschließung
Drucksache 19/1906
**Demokratie schützen: Berlin braucht eine
Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus**

[0267](#)
KultEnDe
InnSichO(f)
IntGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation und Perspektiven der
Freiwilligenagenturen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zur aktuellen Situation der Freiwilligendienste in
Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0209](#)
KultEnDe

[0210](#)
KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 06.11.2023

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Vorbereitungen für das Kulturprogramm
der UEFA EURO 2024 in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0221](#)
KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.02.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.